

Bericht des Fachbeirats
für
Bürgerschaftliches Engagement
an den Stadtrat der Landeshauptstadt München
Juli 2011

Inhalt

1. Das Selbstverständnis des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement (BE)

- 1.1 Zur Konstituierung des Fachbeirates
- 1.2 Die Arbeitsweise des Fachbeirates
- 1.3 Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 14. April 2011

2. Leitlinien für das bürgerschaftliche Engagement in München

3. Beschlussempfehlungen

- 3.1 Förderliche Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement in München
 - 3.1.1 Entstehung der bestehenden BE-Strukturen
 - 3.1.2 Die Gegenwart
- 3.2 Qualitätsstandards
- 3.3 Gesellschaftliches Unternehmensengagement
- 3.4 Finanzielle Förderung bürgerschaftlichen Engagement - Innovationsbudget –
Münchenweite Raumvermittlung
 - 3.4.1 Handlungsgrundlage für die finanzielle Förderung BE - Innovationsbudget
 - 3.4.2 Münchenweite Raumvermittlung

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen an den Stadtrat

1. Das Selbstverständnis des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement (BE)

1.1 Zur Konstituierung des Fachbeirates

Der Fachbeirat geht auf eine Forderung der „**Münchner Erklärung**“ vom 11. Mai 2007 zurück. Zu dieser Erklärung haben sich der **Sozialpolitische Diskurs** und das **Forum BE** zusammengeschlossen, um in der Münchner Stadtgesellschaft für neue Impulse zur Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerengagements zu sorgen. Eine der zentralen Forderungen dieser Münchner Erklärung war die Einrichtung eines kommunalen Fachbeirates, in dem Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Verbände und der Freiwilligen dem Stadtrat regelmäßig einen Statusbericht zur Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in München geben und Empfehlungen zu seiner produktiven Weiterentwicklung formulieren sollte. Am 2. Dezember 2008 wurde aus dem Gesamtkatalog der Münchner Erklärung die Einrichtung eines Fachbeirates und eines Innovationstopfes in den Kinder- und Jugendausschuss des Münchner Stadtrates prioritär eingebracht und vom Stadtratsplenum am 18.12.2008 beschlossen. Der die Fachbeiratsetablierung beinhaltende Auftrag wurde dem Direktorium erteilt und zugleich Vorgaben für die Zusammensetzung des Beirates formuliert.

Am 03.11.2009 hat sich der Fachbeirat in folgender Zusammensetzung konstituiert:

- **Ute Bertel** (Direktorium LHM) für die Stadtverwaltung
 - **Bud A. Willim** (Soz. Ref. LHM) als Vertretung
- **Sybille Giel** (Bayerischer Rundfunk) für die Medien
 - **Andreas Weiß** (ARD) als Vertretung
- **Andreas Görres** (A24 GmbH) für den Sozialpolitischen Diskurs
 - **Ernst Wolfswinkler** (Feierwerk) als Vertretung
- **Norbert Huber** (Caritas München) für die ARGE der freien Träger
 - **Karin Majewski** (Paritätischer Wohlfahrtsverband) als Vertretung
- **Prof. Dr. Heiner Keupp** (LMU München) für die Wissenschaft
 - **Prof. Dr. Bernhard Lemaire** (kath. Stiftungsfachhochschule) als Vertretung
- **Eva Kreling** (Selbsthilfezentrum) für das Forum Bürgerschaftliches Engagement

- **Monika Nitsche** (Tatendrang) als Vertretung
- **Jürgen Nestel** (Freiwilliger im Caritas-f-net Nord)
 - **Oskar Grabler** (DJK Sportbund) als Vertretung
- **Ute Pleitgen** (Deutsche Bank) für die Unternehmen
 - **Elfriede Buben** (Philipp Morris) als Vertretung
- **Gerhard Wagner** (Kreisjugendring) für den Kreisjugendring
 - **Franz Schnitzlbaum** (Kreisjugendring) als Vertretung
- **Dr. Thomas Röbbke** (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) für das LBE
 - **Claudia Leitzmann** (Landesnetzwerk LBE) als Vertretung

Die Geschäftsführung des Fachbeirates wird FöBE (Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement) übertragen und von Frau Dr. Gerlinde Wouters (mit Unterstützung von Frau Sandra Bauer) wahrgenommen.

1.2 Die Arbeitsweise des Fachbeirats

Der Fachbeirat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und auf deren Grundlage als Vorsitzenden für die erste Periode Herrn Prof. Dr. Heiner Keupp und als seinen Stellvertreter Herrn Norbert Huber gewählt. Im Berichtszeitraum fanden 12 Sitzungen und eine Zukunftswerkstatt statt. Um eine gute Arbeitsteilung zu gewährleisten sind folgende Arbeitsgruppen gegründet worden: AG Qualitätsstandards; AG Unternehmensengagement; AG Förderrichtlinien; AG Zukunftswerkstatt; AG Medien. Deren Ergebnisse sind die Grundlage einer Reihe von Empfehlungen, die dieser Bericht enthält.

Ein erster Arbeitsschritt sah die Formulierung von Leitlinien vor, die dem Fachbeirat eine inhaltliche Perspektive geben (siehe Punkt 2).

1.3 Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 14. April 2011

Die AG „Zukunftswerkstatt“² organisierte einen gut besuchten Vortragsabend am 13. April 2011 mit Dr. Konrad Hummel aus Berlin mit dem Titel „Zwischen Wutbürger und Gutmensch – die Zivilgesellschaft entwickelt sich“ (80 Personen) und eine erfolgreich verlaufende Zukunftswerkstatt am 14. April 2011 mit 40 geladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Beteiligt waren Vertretungen aus:

¹ Dokumentation der Zukunftswerkstatt nachzulesen unter www.foebe-muenchen.de

² AG Zukunftswerkstatt: Prof. Heiner Keupp, LMU, Dr. Thomas Röbbke, LBE, Dr. Gerlinde Wouters, FöBE

- Ausländerbeirat
- Bildungswerke
- Bürgerstiftung
- Christliche Kirchen (katholisch und evangelisch)
- Direktorium
- Ehrenamtlich Engagierte
- Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement
- Freiwilligenagenturen und -zentren
- Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement
- Lichterkette
- Selbsthilfebeirat
- Stadtratsfraktionen
- Sozial-, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Bildung und Sport
- Stelle für Interkulturelle Arbeit
- Sportbereich
- Unternehmen des Round Table Corporate Social Responsibility

Die Moderation hatte Dr. Florian Straus, IPP München (Institut für Praxisforschung und Projektbegleitung) und fachlich begleitet wurde die Veranstaltung von Dr. Konrad Hummel aus Berlin.

Die 5 Umsetzungspunkte als konkrete Ergebnisse der Zukunftswerkstatt waren, gewichtet von 1 bis 5 (1 bekam die meisten Zustimmungen der Teilnehmenden):

1. Eine prominente Internetseite für interessierte Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen, die auf die Freiwilligenagenturen verweist, aber auch einen Direkteinstieg in das Engagement ermöglicht.
2. Öffnung der Schulen für die Logik des Bürgerengagements, Weiterbildungen für Schulleitungen, Bürgerrechte für Schülerinnen und Schüler, Chancen der Ganztagschulen.
3. Einrichten einer Akademie für Ehrenamtlichkeit und BE: Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, train the trainer: Ehrenamtliche schulen Ehrenamtliche, genaue Bedarfsabfrage als Voraussetzung.
4. Ausstattung eines Innovationsbudgets für BE mit 250.000 Euro und Klärung des Vergabeverfahrens. Etat für innovative oder neue oder noch nicht etablierte oder Querschnitts-Projekte, Beauftragung des Sozialreferats in Abstimmung mit dem Fachbeirat zur Umsetzung.

5. Realisierung einer gesamtstädtischen Koordination der Förderung von BE. In den Referaten soll es zuständige Beauftragte *mit* Mandat und Zeitressourcen geben, vom Stadtrat sind Förderrichtlinien für BE zu beschließen.

2. Leitlinien für das bürgerschaftliche Engagement in München

Ausgangssituation

Die Landeshauptstadt München hat sich auf der Grundlage des bereits existierenden Ehrenamtes seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgreich auf den Weg begeben, die Idee einer Bürgerkommune ernst zu nehmen (zum Beispiel durch die Förderung der Selbsthilfebewegung und die Gründung der Freiwilligenagentur Tatendrang). Sie hat nicht nur den lokalen Konsultationsprozess zu Agenda 21 mit einem erheblichen personellen und finanziellen Engagement ermöglicht und sich dafür zum „Europäischen Preisträger Zukunftsbeständige Stadt 1999“ küren lassen. Zwei Jahre später wurde München bei dem Wettbewerb „Engagementfördernde Infrastruktur in Kommunen“ mit dem ersten Preis für den Aufbau eines beispielhaften Netzwerkes zur Förderung des Bürgerengagements in Großstädten ab 400.000 Einwohnern ausgezeichnet. Die Entwicklung ist weitergegangen und inzwischen zeichnet sich München durch eine beachtliche Engagementlandschaft aus, die einer Absicherung bedarf, die allerdings noch längst nicht die Potentiale einer von Bürgerinnen und Bürgern aktiv gestalteten Stadtgesellschaft ausgeschöpft hat. Vor allem die Freiwilligenmessen haben gezeigt, dass sich immer mehr Menschen gerne bürgerschaftlich engagieren wollen und auf der Suche nach für sie geeigneten Handlungsmöglichkeiten sind. Andererseits gibt es auch Hinweise auf resignative Tendenzen bei Teilen der Stadtgesellschaft, die keine Chance auf eine aktive Beteiligung an der politischen und sozialen Gestaltung ihrer Stadt sehen. Ein zentrales Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens muss aber die möglichst umfassende Partizipation seiner Bürgerinnen und Bürger sein. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 02.12.2008 beschlossene Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München sieht seine Aufgabe darin, im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung Impulse für die zivilgesellschaftliche Weiterentwicklung Münchens zu geben. Für die Bewältigung dieser Aufgabe sollen die folgenden Leitlinien als Orientierung dienen.

Was wir unter Bürgerschaftlichem Engagement verstehen.

Das Forum Bürgerschaftliches Engagement, das die wichtigsten Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements einschließt, hat im November 2000 eine Definition erarbeitet, die unverändert aktuell ist:

Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte. Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Leitlinien

1. Im Bürgerschaftlichen Engagement suchen Menschen Realisierungschancen für ein sinnerfülltes Leben. Ihre wichtigsten Motive sind Lebensfreude, Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerwerb sowie die Verbesserung der Lebensqualität, gerade auch für Menschen, die solidarische Hilfe brauchen. In dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Mitgestaltung einer lebenswerten Stadtgesellschaft ist ein wichtiges Potential gegeben, das durch förderliche Rahmenbedingungen in seiner produktiven Entfaltung gestärkt werden muss.
2. Die Freiwilligenforschung und die praktischen Erfahrungen der Freiwilligenagenturen und -zentren zeigen, dass es ein noch ungenutztes Potential für Bürgerengagement gibt. Dieses unausgeschöpfte soziale Kapital ist neben den vorhandenen Ansätzen des Freiwilligensektors eine unverzichtbare Ressource für die Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft. Sie ist vor allem eine zu fördernde Gestaltungskraft für innovative und zukunftsorientierte Lösungsversuche in einer Zeit gesellschaftlicher Strukturveränderungen, für die traditionelle politische Lösungsmodelle nicht mehr ausreichen. Solche „demokratischen Experimentierbaustellen“ sind keinesfalls als „Ausfallbürgen“ oder Ersatz kommunaler Leistungen geeignet und sie

dürfen keinesfalls als kostengünstige Alternative zu professionellen Angeboten missbraucht werden. Dies gilt insbesondere auch für die in den letzten Jahren erfolgreich aufgebauten Strukturen des Freiwilligensektors, deren strukturelle Förderung die unverzichtbare Voraussetzung für einen Ausbau und eine Weiterentwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements darstellt. Projektförderung (die sog. „Projektitis“) darf Strukturförderung nicht ersetzen.

3. Die Vision des Fachbeirats ist: Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Vereine und Verbände, Unternehmen und die Stadtverwaltung kooperieren dabei, Leistungen zur Gestaltung des Gemeinwesens zu erbringen, sie handeln gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen aus, entwickeln Netzwerke, in denen die Akteure sich entfalten und förderliche Rahmenbedingungen vorfinden. Durch die Entwicklung einer solchen kooperativen Infrastruktur kommt es zu einer Stärkung der kommunalen Zivilgesellschaft.
4. Der gesellschaftliche Strukturwandel in Folge makrogesellschaftlicher Globalisierungsprozesse und des demographischen Wandels hat einschneidende Konsequenzen für die urbanen Lebenswelten und –formen. Vor allem für die folgenden Problemfelder muss die Stadtgesellschaft zukunftsfähige Lösungen entwickeln und das Innovationspotential des Bürgerschaftlichen Engagements nutzen:
 - a. Die gesellschaftliche Spaltung in arme und wohlhabende Bevölkerungsgruppen schreitet voran und die Ungleichheit in den Lebenslagen reproduziert sich auch im Bürgerschaftlichen Engagement. Deshalb bedarf es gezielter Förderstrategien, die die aktive Teilhabe vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Sinne des Empowermentprinzips ermutigen.
 - b. Die positiven ebenso wie die problematischen Konsequenzen des demographischen Wandels erfordern aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich - durchaus aus Eigeninteresse - für zukunftsfähige Projekte im Feld der Wohn- und Lebensformen im Alter engagieren. Genossenschaftliches Wohnen, generationsübergreifende Lebensformen oder Mehrgenerationenhäuser sind hier ermutigende Beispiele.
 - c. Die Integration von Zuwanderungsbewegungen, die in einer globalisierten Welt nicht nur Fakt, sondern auch notwendig sind, kann nur gelingen, wenn das vielfältige Freiwilligenengagement in den Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen und gefördert wird.

- d. Für die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ist die Engagementbereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von entscheidender Bedeutung. Die in diesem Bereich beobachtbare Stagnation hat entscheidend mit einem sich hochtourig entwickelnden Bildungssystem zu tun, das Heranwachsende so absorbiert, dass sie für selbstbestimmte, freiwillige Aktivitäten immer weniger Zeit haben. Aber es geht nicht nur um die Rekrutierung von Nachwuchs für den Ehrenamtsbereich, sondern um den drohenden Verlust von Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Von höchster Priorität sind deshalb Anstrengungen, das Freiwilligenengagement und die Partizipationsmöglichkeiten von Heranwachsenden durch Strukturreformen im Bildungswesen voranzutreiben.
5. Das bestehende System kommunaler Förderinstrumente benötigt eine systematische Weiterentwicklung. Neben der Einrichtung eines Budgets für Bürgerschaftliches Engagement, aus dem neue zukunftsweisende Projektideen in ihrer Realisierung gefördert werden können, bedarf es der Absicherung bestehender Angebotsstrukturen in den Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements. Weiterhin wird sich der Fachbeirat mit folgenden wichtigen Themen und Aufgaben befassen:
- Realisierung einer Sozialraumorientierung, die im Feld der sozialen Arbeit längst Standard geworden und auch für das Bürgerschaftliche Engagement zukunftsweisend ist (z.B. durch die BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern).³
 - Qualifizierungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte und Multiplikatoren sind auszubauen und die Professionalität des Umgangs mit bürgerschaftlich Engagierten in der Stadtverwaltung sowie in Verbänden und Organisationen ist weiterzuentwickeln.
 - Verfahren zu mehr Bürgerbeteiligung bei bedeutsamen kommunalpolitischen Entscheidungen sind zu implementieren.
 - Aufbau einer Raumbörse, die Initiativprojekte nutzen können.
6. Die Stadt als politisch und verwaltungsmäßig definiertes Gemeinwesen braucht zur Realisierung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive Partner. Das sind in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, aber es sind auch Vereine und Verbände, Religionsgemeinschaften und Bürgerinitiativen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger organisiert haben. Zwei Partner verdienen noch besonders benannt zu werden, deren Beteiligung an der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements noch deutlich weiterentwickelt werden kann: Die Medien und die Wirt-

³ Hier gibt es aktuelle Veränderungen.

schaft. Die Medien werden ihrer gesellschaftspolitischen Rolle gerecht, indem das Bürgerschaftliche Engagement in der öffentlichen Darstellung eine entsprechende Resonanz findet und trisektorale Netzwerke, die Kommune, Bürgerschaft und Unternehmen einbinden, sind eine für München erstrebenswerte Konstellation.

7. Die Landeshauptstadt München braucht ein Gesamtkonzept für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, das alle Sektoren städtischer Verantwortung einbezieht: Soziales, Kultur, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft. Grundlage dafür sollten die genannten Prioritäten und Förderinstrumente bilden. Notwendiger Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes müssen ausreichend definierte Qualitätsstandards Bürgerschaftlichen Engagements sein. Der Fachbeirat sieht es als seine vorrangige Aufgabe an, ein solches Gesamtkonzept zu entwickeln und dem Stadtrat im Rahmen seiner Berichtspflicht als Entscheidungshilfe vorzulegen.

3. Beschlussempfehlungen

3.1 Förderliche Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement in München

Die Rahmenbedingungen für die Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements in München haben sicherlich erheblich dazu beigetragen, dass München im Vergleich der deutschen Großstädte eine Spitzenposition einnimmt. Diese für das Bürgerschaftliche Engagement förderlichen Strukturen haben einerseits dazu geführt, dass die Zahl der Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, deutlich zugenommen hat. Andererseits hat aber dieser Zuwachs auch eine komplexere Netzwerkstruktur entstehen lassen, die den Fachbeirat dazu veranlasst hat, die bestehenden Rahmenbedingungen kritisch zu beleuchten und nach Optimierungsmöglichkeiten zu fragen. Dazu dienten nicht nur ausführliche Gespräche mit den verantwortlichen Akteuren in der Stadtverwaltung, sondern auch die Zukunftswerkstatt am 14. April 2011. Als Essenz dieser Evaluationsbemühungen stellen wir nachfolgend das Münchner Unterstützungssystem von BE (1) in seiner Entstehung, (2) seinem Status quo und den (3) aus der Sicht des Fachbeirates erforderlichen Strukturverbesserungen dar.

3.1.1 Entstehung der bestehenden BE-Strukturen

In München gibt es einen historisch gewachsenen Bestand an ehrenamtlichen Handlungsfeldern, die in Form von Vereinen, Verbänden und Parteien in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen unverzichtbare Bestandteile der Stadtgesellschaft bilden. Zu diesen traditionellen Ehrenamtsfeldern

kamen in den letzten Jahrzehnten neue Initiativen und Projekte hinzu, die als „neues Ehrenamt“ bezeichnet werden.

Seit **1980** gibt es in München die erste deutsche Freiwilligenagentur (jetzt „**Tatendrang**“), die vom Sozialreferat finanziell unterstützt wurde. 1985 ist die Selbsthilfeförderung mit dem Selbsthilfezentrum und dem –beirat institutionell verankert worden. In den 90er Jahren kamen eine Reihe von Impulsen aus den Bildungswerken Münchens, der Wissenschaft und Verbände hinzu (1997 nahm zum Beispiel das erste Freiwilligenzentrum der Caritas im Münchner Norden seine Arbeit auf) und **1997** trafen sie sich regelmäßig im **Forum BE**, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Freiwilligenagenturen und -zentren sowie dem Selbsthilfezentrum, aus Bildungsinstitutionen und weiteren wichtigen Einrichtungen, die mit bürgerschaftlich Engagierten arbeiten sowie der Wissenschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung besteht.

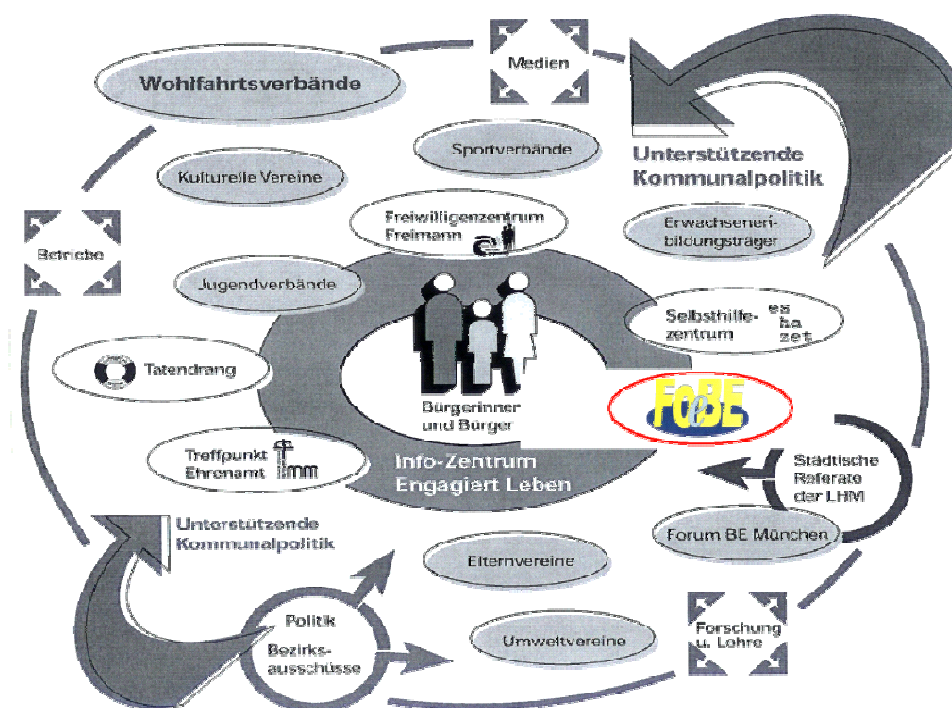
Aus dem Forum BE heraus wurde **FöBE – Förderung Bürgerschaftlichen Engagements 1999** gegründet, um stadtübergreifend BE durch Netzwerkarbeit, Fachtage, Qualifizierungsoffensiven, Informationsveranstaltungen etc. zu befördern. Diese Stelle wird – unterbrochen von dem Haushaltsstopp 2002 – 2004 - bis heute trotz referatsübergreifender Tätigkeiten nur vom Sozialreferat – Stelle für bürgerschaftliches Engagement finanziert.

Auch **1999** wurde die Forderung des Forum BE umgesetzt, das Direktorium mit BE zu betrauen und einen referatsübergreifenden Arbeitskreis **AG BE unter der Federführung des Direktoriums** zu etablieren.

Diese ersten Aktivitäten zur Schaffung förderlicher Strukturen sind im Internationalen Jahr der Freiwilligen **2001** bei dem bundesweiten Wettbewerb „Engagementfördernde Infrastruktur in Kommunen“ mit dem ersten Preis für Großstädte ab 400.000 Einwohnern ausgezeichnet worden. Aus diesem Anlass ist die folgende Skizze entstanden. Sie sollte aufzeigen, wohin sich die Engagementlandschaft in München entwickeln sollte. Im Zentrum stehen die Bürgerinnen und Bürger und die für sie zu schaffenden Gelegenheitsstrukturen für ein selbstbestimmtes zivilgesellschaftliches Handeln. Dieses findet einerseits in Vereinen und Verbänden statt und soll dort angemessen begleitet und unterstützt werden. Die Freiwilligenagenturen und -zentren sind zu verstehen als brückenbildende Instanzen für Personen, Initiativen, Institutionen und Unternehmen, die auf der Suche nach für sie passenden Engagementbereichen sind. Personen, die sich in der Selbsthilfe engagieren wollen, vermittelt das Selbsthilfezentrum. Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) ist an der Schnittstelle zwischen der Zivilgesellschaft und der Stadt als Instanz politischer und verwaltungsmäßiger Steuerung angesiedelt. Durch die Koordinierung des **Netzwerkes** aller in der Unterstützung von BE engagierten Akteure im Forum BE soll so ein Ort geschaffen werden, an dem

laufende Aktivitäten und Zukunftsprojekte im Netzwerk verknüpft werden und zugleich für die Stadt ein verlässlicher zivilgesellschaftlicher Partner geschaffen wird. Darüber hinaus werden bei Fachtagungen Themen des BE in der Fachöffentlichkeit diskutiert und neue Entwicklungen dokumentiert. Diese in den Anfängen entstandene Abbildung⁴ zeigt deutlich worauf es ankommt: Die Kommunalpolitik ist im Sinne ermöglichender Strukturen nicht der primäre Akteur im Feld des Bürgerschaftlichen Engagements, sondern verantwortlich für die Gewährleistung solcher Infrastrukturen

Zielperspektive für Bürgerschaftliches Engagements in München



3.1.2 Die Gegenwart

Diese Zukunftsprojektion ist in großen Teilen Realität geworden, aber die Initiativenvielfalt ist weiter deutlich gewachsen. Hinzu gekommen sind das vom Caritasverband getragene **f-net** mit vier Freiwilligenzentren und einer Freiwilligenbörse im Münchner Süden, die Stiftung **Gute-Tat.de**, der **Oma-Opa-Service** des Evangelischen Dekanatsbezirks München. Außerdem sind in den Münchner **Sozialbürgerhäusern BE-Beauftragte** etabliert worden. Die anfangs zögerliche

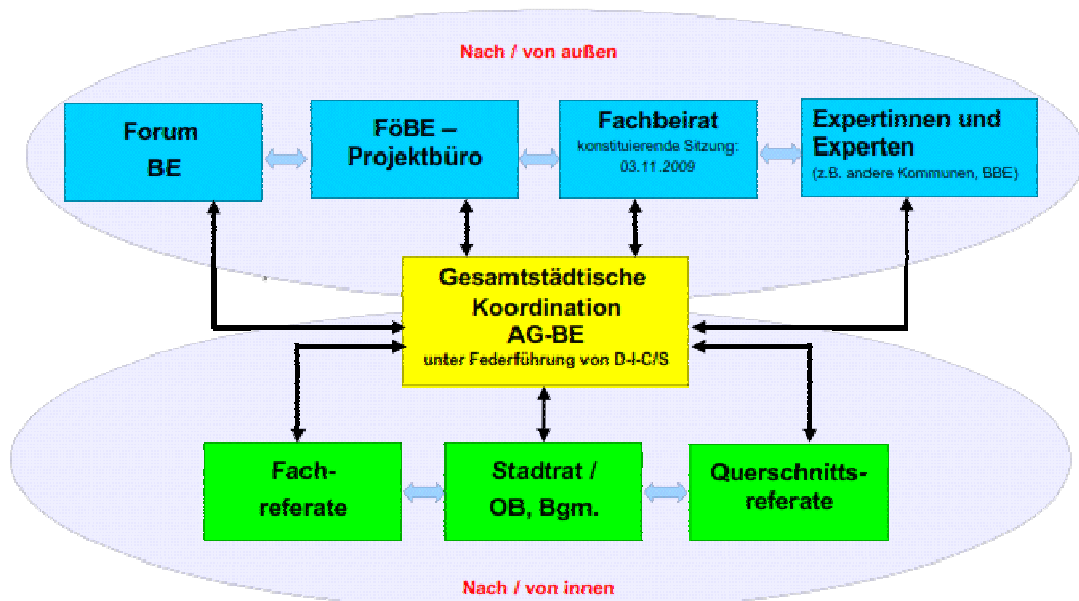
⁴ Sie war in den Bewerbungsunterlagen für den bundesweiten Wettbewerb „Engagementfördernde Infrastruktur in Kommunen“ (2001) enthalten. Diese Graphik gehört überarbeitet und den weiteren Entwicklungen angepasst, um die Bereiche des Ehrenamtes in den Kirchen, der Politik, in den Jugend- und Sportverbänden genauer zu repräsentieren.

Bereitschaft der Münchner **Wirtschaft**, sich an der Förderung von Freiwilligenengagement zu beteiligen, hat sich positiv verändert und es gibt ein wachsendes (Eigen-)Interesse am Freiwilligenengagement. Ein besonderes highlight ist in München die seit 2006 jährlich stattfindende **FreiwilligenMesse**, die mit etwa 2000 Besuchern und knapp 80 Ausstellern begann und im Jahr 2011 bei über 5000 Besuchern angekommen ist.

Auf Initiative von Münchner Verbänden und Organisationen, die auf die soziale Gestaltung der Stadt einwirken wollten, ist 2003 der **Sozialpolitische Diskurs** entstanden, der in einer Reihe von Workshops zentrale sozial- und gesellschaftspolitische Zukunftsfragen bearbeitet hat. Das Thema Bürgerengagement nahm dabei einen zentralen Stellenwert ein. Gemeinsam mit dem Forum BE entstand dann im Mai 2007 die **Münchner Erklärung**, die am 02. Dezember 2008 in den Münchner Stadtrat eingebracht wurde und auf deren Grundlage von diesem u.a. die Einrichtung eines **Fachbeirates BE** beschlossen wurde.

Die Aufzählung dieser unterschiedlichen Initiativen und Projekte zeigt, dass sich das Bürgerschaftliche Engagement in München eindrucksvoll entwickelt hat und die Stadt mit dieser Summe an „sozialem Kapital“ einen großen Reichtum vorzuweisen hat. Aber jedes Wachstum schafft auch Probleme der Übersichtlichkeit, der Kooperation und Koordination und der Steuerung.

Das Direktorium hat mit Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V04188 vom 17.11.2010 einen Bericht vorgelegt, der seine aktuelle Einschätzung der Situation des Bürgerschaftlichen Engagements in München geben sollte. Die in diesem Bericht enthaltene Grafik gibt die Sicht des Direktoriums für die Koordination der gesamtstädtischen Aktivitäten wieder. Es werden Aktivitäten des innerstädtischen Verwaltungshandelns von solchen unterschieden, die sich auf zivilgesellschaftliche Akteure beziehen:



Die hier präsentierte Sicht lässt sich mit guten Gründen in Frage stellen:

Es wird der Eindruck vermittelt, als würde das Direktorium die wichtigsten BE-bezogenen Aktivitäten der Stadt steuern. Die Realität sieht allerdings anders aus:

- a. Ein erheblicher Anteil aller städtischen Förder- und Steueraufgaben wird vom Sozialreferat geleistet, was in dieser Grafik leider nicht zum Ausdruck kommt.
- b. Die AG-BE bietet zwar allen städtischen Referaten ein Forum für die Diskussion und Weiterentwicklung der BE-Politik. Allerdings ist dieses Forum bisher nicht zu einem effektiven Motor im Bereich der Verwaltung geworden. Bei einer Reihe von Referaten ist die Notwendigkeit der Unterstützung und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements noch nicht ausreichend priorisiert worden und es wird keinerlei einheitliche Linie verfolgt.
- c. Eine gesamtstädtische Koordination hätte es schaffen können, referatsübergreifende Leitlinien zu BE, sowie einheitliche Finanzierungsmodelle und Qualitätskriterien für alle Referate zu erarbeiten und verbindlich zu machen. Nach wie vor bestehen große Unterschiede zwischen den Referaten, es existiert weder eine einheitliche Linie in der Definition des BE noch in der Umsetzung BE-förderlicher Strukturen.
- d. Ein Grund hierfür könnte sein, dass das Direktorium mit seiner personellen Ausstattung nicht in der Lage sein konnte, die koordinierende Aufgabe nachhaltig auszuüben und mit den dafür erforderlichen Haushaltsmitteln abzusichern.
- e. Die zivilgesellschaftlichen Akteure, zu denen das Direktorium im Außenverhältnis steht, werden wie eine nachgeordnete Behörde eingeordnet. Gerade eine solche Sicht verfehlt die Realität einer selbstbewussten Bürgerkommune, die genau nicht in ein institutionelles Setting eingefügt werden kann, in dem städtische Aufgaben per Delegationsverfahren erledigt werden.
- f. Neben dem klassischen Ehrenamt wird ein erheblicher Teil der neueren BE-Aktivitäten von FöBE geleistet. Dazu gehören: Die Geschäftsführung des Forums BE und des Fachbeirates BE, die Vorbereitung und Durchführung der ständig wachsenden Freiwilligenmesse, die Koordination und Durchführung von vielfältigen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten, die Organisation der Info-Points, die Kontakte zu den Medien und zunehmend auch die enger werdenden Kooperationsbeziehungen in die Wirtschaft hinein. Hinzu kommt die Präsenz und Mitarbeit in städtischen Gremien (wie z.B. der AG-BE). Das durch die städtische Förderung gegebene Kontingent an Arbeitsstunden reicht schon lange nicht mehr aus, um diese

Aufgabenvielfalt seriös zu erledigen. Das Ausmaß an anfallenden Überstunden bei den Mitarbeiterinnen im FöBE-Büro belegt diese Überlastquote deutlich.

Beschlussempfehlungen

Aus dem beschriebenen Mängelprofil lassen sich konsequenterweise folgende Empfehlungen ableiten:

1. Das zivilgesellschaftliche Netzwerk Münchens braucht eine verlässliche, kompetente und mit Ressourcen ausgestattete Anlaufstruktur auch in der Stadt. Das Direktorium ist weder personell noch finanziell in der Lage diese Struktur zu bieten. Das Sozialreferat hat von Anfang an die städtische Initiative im Bereich BE übernommen, langjährige Erfahrungen etwa in der Selbsthilfeförderung und koordiniert gegenwärtig einen hohen Prozentsatz kommunaler BE-Aktivitäten. Deshalb fordert der Fachbeirat BE, dass dort auch die Zuständigkeit für eine referatsübergreifende Unterstützung des BE dauerhaft angesiedelt werden soll⁵.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Konzept für die gesamtstädtische Verwaltungskoordination zu erstellen, in dem referatsübergreifende Leitlinien und Förderkriterien entwickelt werden. Insbesondere sind transparente Strukturen für ein BE-Innovationsbudget zu entwickeln. Bei der Erstellung dieses Konzeptes ist eine verbindliche Mitwirkung des Fachbeirates sicher zu stellen und nach seiner Fertigstellung ein Votum des Fachbeirates einzuholen (siehe auch 3.4).
3. Der Fachbeirat BE stellt sich die Aufgabe, ein Rahmenkonzept dafür zu entwickeln, wie sich die Zivilgesellschaft in München unter Einbeziehung klassischer Ehrenamtsfelder (wie die Kirchen, die Gewerkschaften, die Sportvereine, der VdK und die Jugendverbandsarbeit) und der neuen Formen Bürgerschaftlichen Engagements zu einem erweiterten Netzwerk entwickeln soll und wie dieses in die relevanten Entscheidungsstrukturen einzubinden ist.
4. Alle städtischen Referate werden verpflichtet, sich auf einheitliche, referatsübergreifende Leitlinien und Förderkriterien von BE zu verständigen und dafür die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen (siehe auch 3.4).

⁵ Auch auf der Landesebene hat das Sozialministerium die Federführung für BE (siehe Runder Tisch) und holt aber die anderen wichtigen Ministerien gezielt mit ins Boot, um möglichst einheitliche Grundprinzipien und Förderinstrumente entstehen zu lassen.

5. Eine hohe Priorität hat für den Fachbeirat die weitere Stärkung des BE-Netzwerkes in München. Angesichts der schon deutlich größeren Diversifizierung von Aufgabenfeldern in den letzten Jahren und der erwartbaren weiteren Aktivitäten hält es der Fachbeirat für geboten, die Infrastrukturen, die zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen erforderlich sind (wie z.B. FöBE), deutlich besser personell und finanziell auszustatten.
6. Die Erwartung der Münchner Wirtschaft geht in Richtung einer zuverlässig erreichbaren Instanz, die – vergleichbar dem FöBE-Büro – an der Schnittstelle von Stadt und Zivilgesellschaft tätig ist. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Absprache mit dem Fachbeirat die Konstruktion einer solchen Stelle zu entwickeln, die in Trägerschaft und Finanzierung von der Stadt, der Wirtschaft (zum Beispiel mit der IHK) und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird.

3.2 Qualitätsstandards

Ein Ergebnis der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats war es, "Qualitätsstandards für das BE" als wichtiges Handlungsfeld zu etablieren. Daraufhin gründete sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Fachbeirats und externen Fachleuten, die sich der Formulierung eines Qualitätskonzeptes annahm.⁶ Ziel dieser Qualitätsstandards ist es, in den Organisationen eine einheitliche Basis für die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Engagierten herbeizuführen. Die engagierten Bürgerinnen und Bürger sollen sich auf eine gute Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Hauptberuflichen verlassen können und die Organisationen sind aufgefordert, diese Standards als Grundlage ihres Freiwilligenmanagements zu realisieren. Ihr Nutzen ist das damit verbundene positive Image und sie erhalten einen verbindlichen Leitfaden für die zufriedenstellende Einbindung der Engagierten.

Die Qualitätsstandards entnehmen Sie bitte dem Anhang am Ende des Berichts.

Sie sind zunächst nur für das von Freiwilligenagenturen und –zentren vermittelte BE formuliert, in dem Wissen, dass BE darüber hinaus in einem viel breiteren Rahmen (traditionelles Ehrenamt, Unternehmensengagement, Selbsthilfe etc.) stattfindet. Sie können aber als Empfehlung für alle Organisationen angesehen werden, in denen BE erfolgt.

Als Orientierung dient ein Qualitätsverständnis, das Mindeststandards einführt und Anreize setzt, Entwicklungsstandards auszuarbeiten. Die Mindeststandards sind bisher von der AG des Fach-

⁶ AG Qualitätsstandards: Silvia Gonzalez, Green City, Elisabeth Siegl, Sozialdienst katholischer Frauen, Ute Bertel, Direktorium LHM, Monika Nitsche, Tatendrang, Dr. Gerlinde Wouters, FöBE, Dr. Florian Straus, Institut für Praxisforschung und Projektberatung.

beirats entwickelt. Sie fordern eine verbindliche Zusage von den Organisationen und müssen regelmäßig von einer neutralen Stelle wie FöBE zertifiziert werden. Dazu ist ein entsprechendes Zertifikat zu entwickeln.

Die Mindeststandards sind die Basis für weitere Entwicklungsstandards in einer Organisation, die diese aber in Eigenverantwortung selbst definieren kann. Interessierte Organisationen werden in diesem Prozess begleitet und wenn nötig, werden, durch FöBE koordiniert, dafür Schulungen und Weiterbildungen angeboten. Um diese Qualitätsstandards bekannt zu machen, wird ein entsprechendes Kommunikations- und Umsetzungskonzept in Absprache von Fachbeirat, Forum BE und FöBE entwickelt.

Als ersten Umsetzungsschritt organisiert FöBE im Herbst 2011 ein Netzwerktreffen der Freiwilligenkoordinatorinnen und –koordinatoren aus den Münchner Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten. Darüber hinaus wird FöBE Informationen in Form eines Newsletters heraus geben, in dem aufgeführt ist, welche Weiterbildungen zum Thema Freiwilligenmanagement in München angeboten werden.

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat wird gebeten, den Prozess der Implementierung von Qualitätsstandards in allen städtischen Institutionen und von der Landeshauptstadt geförderter Initiativen, Projekten und Organisationen zu befürworten und zu unterstützen.

3.3 Gesellschaftliches Unternehmensengagement 7

Mit Unterstützung von Roland Berger Strategy Consultants wurde im Herbst 2010 eine Befragung bei Münchner Unternehmen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement durchgeführt.⁸

Knapp die Hälfte der befragten Unternehmen in München ist bereits im Bereich Bürgerschaftliches Engagement tätig, sowohl individuell als auch in Teams. Die meisten Unternehmen haben bei ihren Aktivitäten einen festen Schwerpunkt, der hauptsächlich im sozialen Bereich liegt.

⁷ AG Unternehmensengagement: Ute Pleitgen, Deutsche Bank, Kristina Dengler, Roland Berger, Sybille Giel Bayerischer Rundfunk, Monika Nitsche, Tatendrang, Dr. Verena Reichl, Roland Berger, Margit Waterloo-Köhler Caritas-f-net München, Bud Willim, LHM/Sozialreferat, Dr. Gerlinde Wouters FöBE

⁸ Bei einer Grundgesamtheit von 627 Unternehmen, die angeschrieben wurden, haben 73 Unternehmen die Fragebögen valide ausgefüllt. Der Fragebogen und genauere Details der Auswertung sind einzusehen unter www.unternehmen-fuer-muenchen.de.

Wichtigste Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche; der Tätigkeitsfokus liegt v.a. auf handwerklichen Projekten und Paten/Mentoren-Modellen. Die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist bei den Unternehmen i.d.R. vorhanden. Die Herausforderung besteht darin, beide Partner (Unternehmen und soziale Einrichtungen) in effizienter und konstruktiver Form zusammen zu bringen.

Auch die „Zukunftswerkstatt“ hat es für den Bereich Unternehmensengagement noch einmal deutlich gemacht: Es gibt enorm viele Angebote in der Stadt, jedoch fehlt die Transparenz. Diese Vielfalt ist zum einen gut, aber Orientierung und ein klarer Wegweiser fehlen.

Aus den Treffen der Arbeitsgruppe, den Diskussionen mit Unternehmen und der Auswertung der Umfrage haben sich folgende wesentliche Themen und Forderungen herauskristallisiert:

1. Unternehmen für München (Corporate Volunteering Roundtable)

Inzwischen haben sich auf Initiative von Roland Berger Strategy Consultants in München namhafte Unternehmen zu einem Netzwerk „Unternehmen für München“ zusammengefunden, die sich in regelmäßigen Abständen (ca. 4-5 Mal p.a.) treffen und zum Thema Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen austauschen. Am 9. Juni 2011 fand der erste gemeinsame Aktionstag „Unternehmen für München“ statt, bei dem 14 namhafte Münchner Unternehmen in vier Sozialbürgerhäusern und dem Münchner Kindl-Heim ein breites Spektrum an kostenlosen Schulungen anboten.

Dieses Netzwerk sollte weiter ausgebaut und aktiv einbezogen werden in die Aktivitäten und Projekte der Stadt und der sonstigen sozialen Partner zum Thema Bürgerschaftliches Engagement. Die Verlinkung der Internetseite der Stadt und des Unternehmensnetzwerks wurde bereits eingerichtet. (www.unternehmen-fuer-muenchen.de)

2. Plattform für Informationsaustausch schaffen

Es fehlt ein strukturierter Informationsaustausch zwischen ALLEN beteiligten Akteuren (Stadt, Unternehmen, soziale Partner). Derzeit läuft der Informationsaustausch zwischen Fachbeirat BE und „Unternehmen für München“. Sinnvoll wäre es, wenn z.B. auf Einladung der Stadtspitze München 1 bis 2 gemeinsame Treffen im Jahr mit den beteiligten Akteuren stattfinden würden, um gegenseitige Wünsche und Erwartungen austauschen zu können. Denkbar wäre auch eine regelmäßige Einladung der zivilgesellschaftlichen Akteure, wie magfa (Münchner Arbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und -zentren) und Sozialreferat zu den Treffen

des Netzwerks „Unternehmen für München“, damit die Interessen der Gemeinnützigen im Bereich Unternehmensengagement präsent sind und gemeinsame Qualitätsstandards weiterentwickelt werden können.

3. Internetauftritt

Eine eigene Internet-Seite z.B. „BE in München“ wäre angebracht, um die Bedeutung und Eigenständigkeit dieses Themas zu unterstreichen und auch die Aktivitäten des Unternehmensengagements weiter zu fördern. Der Inhalt sollte zwischen Stadt, Unternehmen für München und den sozialen Partnern abgestimmt werden. Wünschenswert wäre - neben dem „realen Marktplace Gute Geschäfte München“ - ein virtueller Marktplace/Börse, um schnell und unkompliziert Engagementmöglichkeiten zu finden. Hierfür müssen unbedingt Support und Qualitätssicherung einkalkuliert werden.

4. Qualitätssicherung

Das Thema Qualitätssicherung ist von großer Bedeutung für „beide Seiten“ d.h. für Unternehmen und soziale Einrichtungen. Deshalb entwickelt die magfa zusammen mit dem Sozialreferat Qualitätsstandards, die die Interessen der sozialen Partner gegenüber Unternehmen und umgekehrt berücksichtigen. Daraus sollten Spielregeln (Codes of Conduct) abgeleitet werden, zu deren Einhaltung sich beide Seiten verpflichten. Darüber hinaus existiert vom Fachbeirat die AG Qualitätsstandards, die sich um Entwicklungsstandards für gemeinnützige Organisationen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement und „Freiwilligenmanagement“ kümmert (siehe 3.2).

Als Fortsetzung daraus könnte die Vergabe eines Siegels (Bsp. ÖkoProfit) etabliert werden sowie zusätzlich ein Preis oder eine Anerkennung durch die Stadt München verliehen werden.

Viele Unternehmen scheuen die Aufwandsentschädigung für die Vermittlungsleistung, da sie neben der Zeit, dem Knowhow und der Geldspende für die Umsetzung des konkreten Projekts nicht noch zusätzliche Mittel bereitstellen möchten. Deshalb sind einheitliche und transparente Standards (Projektinitiierung, Projektbegleitung, Moderation, damit verbundene Kosten/Aufwendungen) von Freiwilligen-Agenturen bzw. –Zentren aus Unternehmenssicht wichtig. Sie werden im Rahmen der Veröffentlichung einer Broschüre zum Unternehmensengagement in München (Redaktion: magfa) vom Sozialreferat herausgegeben werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichterstattung zu diesem Thema ist sehr gering. Eine größere Aufmerksamkeit und Würdigung würde weitere Unternehmen motivieren, bürgerschaftlich tätig zu werden. Eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Beteiligten auf Initiative der Stadt sollte Aufmerksamkeit erzeugen und diesem wichtigen Thema besonderen Schwung geben.

Beschlussempfehlung

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmensengagement erforderlich.

Viele Unternehmen in München sind bereits bürgerschaftlich aktiv bzw. würden gerne aktiv(er) werden. Jedoch ist aufgrund der Vielzahl der Möglichkeiten die Transparenz sehr schlecht, so dass eine zentrale Anlaufstelle bei der Stadt München für interessierte Unternehmen sehr hilfreich wäre. Diese Stelle sollte für die Unternehmen Ansprechpartner sein und als „Lotse“ in die BE - Stellen Münchens fungieren.

Darüber hinaus sollte diese Stelle eine Informationsbroschüre aushändigen können und auch Informationen über das Angebotsspektrum der gemeinnützigen Freiwilligenagenturen u. -zentren bereit halten (Stand Mai 2011: Broschüre ist in Vorbereitung/Hrsg. Sozialreferat), sowie Zusatzinformationen z.B. zu rechtlichen Fragen/Versicherungsschutz liefern. Ggf. wären auch eine räumliche Anlaufstelle und eine Service-Telefonnummer hilfreich.

Die Erwartung der Münchner Wirtschaft geht in Richtung einer zuverlässig erreichbaren Instanz, die – vergleichbar dem FöBE-Büro – an der Schnittstelle von Stadt und Zivilgesellschaft tätig ist. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Absprache mit dem Fachbeirat die Konstruktion einer solchen Stelle zu entwickeln, die in Trägerschaft und Finanzierung von der Stadt, der Wirtschaft (zum Beispiel mit der IHK) und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird.

3.4 Finanzielle Förderung bürgerschaftlichen Engagements

- Innovationsbudget – Münchenweite Raumvermittlung

3.4.1 Handlungsgrundlage für die finanzielle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

- Innovationsbudget

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr.08-14/V 01201 vom 02.12.2008 auf Seite 22 vermerkt, stellt die LHM Folgendes fest (Zitat Anfang) „Für Engagierte ist es schwierig, die derzeit unterschiedlichen Richtlinien zu verstehen und nachzuvollziehen, welche Förderung nun die für sie richtige ist. Sinnvoll

wäre es deshalb, wenn es einheitliche Richtlinien zur finanziellen Unterstützung von BE-Maßnahmen bei der Stadtverwaltung geben würde.“{...} „Außerdem könnte im Rahmen dieser Richtlinien die Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen ermöglicht werden. Die vom Sozialreferat gerade überarbeiteten Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und Bürgerschaftliches Engagement könnten dazu eine richtungsweisende Grundlage bieten.“ (Zitat Ende)

Die AG Förderrichtlinien⁹ kam in ihren Beratungen zu folgenden Feststellungen: dass

- ein Innovationsbudget als Ergänzung der Förderung durch die Fachreferate sinnvoll ist, um das Bürgerschaftliche Engagement durch zukunftsweisende Projekte weiter zu entwickeln,
- eine einheitliche Definition und Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements notwendig ist (eine Abfrage des Direktoriums machte deutlich, dass in den Referaten ein sehr unterschiedliches Verständnis bezüglich einer BE-Förderung besteht),
- eine Darstellung der Förderrichtlinien in den einzelnen Referaten ist bisher nicht erfolgt, es konnte kein systematischer Überblick vorgelegt werden, welches Referat wie das BE fördert und somit konnten auch keine Lücken benannt werden, die über ein Innovationsbudget geschlossen werden könnten. Auch die Versuche des Fachbeirats, direkte Gespräche mit den Referentinnen und Referenten zu führen, waren nicht erfolgreich.
- Dem Fachbeirat ist auch die ideelle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Referate wichtig: Wie wird das Thema BE in der Verwaltung unterstützt?
- Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, ab 2013 einheitliche Unterstützungs- und Förderbedingungen in München vorfinden, die transparent und nachvollziehbar sind - unabhängig davon, ob Menschen sich im Kultur-, Gesundheits- oder Sozialbereich, im Bereich Bildung und Schule, Sport oder in anderen Bereichen engagieren möchten.

Ein weiteres Ziel besteht darin, dass innovative Ideen oder referatsübergreifende Projekte zum Bürgerschaftlichen Engagement unsere Stadtgesellschaft bereichern und dass in München ein buntes und breit gefächertes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern existiert.

Beschlussempfehlungen

⁹ AG Förderrichtlinien: Eva Kreling, Forum BE und Selbsthilfezentrum, Gerhard Wagner Kreisjugendring Stadt, Ute Bertel, Direktorium, punktuell eingebunden war Bud A. Willim, Sozialreferat

- Gesteuert von dem Fachreferat, das mit der Förderung von BE am meisten befasst ist und hier umfangreiche Erfahrungen besitzt (Sozialreferat – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement - bereits jetzt Zuschussgeber von Infrastruktureinrichtungen des BE wie den Freiwilligenagenturen und -zentren, FÖBE, dem Selbsthilfezentrum und seit 1985 verantwortlich für die Selbsthilfeförderung) werden gemeinsam mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbeirates BE eine **einheitliche Definition und referatsübergreifende Leitlinien und Förderkriterien für Bürgerschaftliches Engagement und dessen inhaltliche und finanzielle Unterstützung** entwickelt und mit allen Referaten abgestimmt, so dass ab 2013 in der Stadtverwaltung in München einheitlich BE gefördert wird (im Unterschied zum jetzigen Zeitpunkt, wo jedes Referat und / oder jede Produktgruppe im Referat unterschiedlich definiert, was BE ist und wie BE verfolgt wird und ob und wann BE auf welcher Grundlage finanziell gefördert wird - was Engagierte und Organisationen sehr verwirrt). Damit soll eine bessere, zielgerichtete Federführung für das BE innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden.
- Innovative Ideen und referatsübergreifende Projekte sind hier unter dem Stichwort **Innovationsbudget** mit zu berücksichtigen. Dieses sollte umgehend mit einem zusätzlichen Etat in Höhe von 250.000 Euro eingerichtet und unter der Federführung des Sozialreferates – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement analog dem Selbsthilfetopf verwaltet werden. Die genaue Ausarbeitung der Förderkriterien für das Innovationsbudget ist vom Sozialreferat mit dem Fachbeirat vorzunehmen.
- Der Fachbeirat empfiehlt, für die geplanten **Interviews mit den Referaten**¹⁰ eine wissenschaftlich arbeitende unabhängige Stelle per Werkvertrag zu beauftragen, um zusätzlich zur finanziellen Förderung die inhaltliche Unterstützungen zu BE abzufragen und auszuwerten. Klar ersichtlich werden muss, was in den Referaten zur Zeit tatsächlich im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements geleistet und gefördert wird, und zwar bezogen auf:
 - die **finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen**, die überwiegend Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (zu unterscheiden von Institutionen, die unter anderem nebenbei auch mit Ehrenamtlichen arbeiten)
 - die **finanzielle Förderung von Ehrenamtlichen** in Form von Aufwandsentschädigung / Auslagenersatz, die sich direkt in den Referaten engagieren. Von den Referaten muss

¹⁰ Siehe Sitzungsvorlage Nr 08-14/ V04188 vom 17.11.2010

sichergestellt werden, dass in den von den Referaten geförderten Einrichtungen entsprechend Ehrenamtliche gefördert werden.

- die **finanzielle Förderung von Initiativen und Vereinen**, die eigenständig organisiert im Bereich BE arbeiten und sich ohne professionelle Hilfe engagieren.
- **geldwerte Leistungen** (z.B. kostenlose Räume – siehe unten, Technik und Schulungen im Rahmen der Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements).

3.4.2 Münchenweite Raumvermittlung

In München gibt es zahlreiche bürgerschaftlich engagierte Gruppen und Initiativen, die punktuell Räumlichkeiten benötigen und diese schwer finden und / oder hohe Mieten zahlen müssen. Dem gegenüber gibt es von der Landeshauptstadt bereits finanzierte Räumlichkeiten bei Trägern, die oft nicht ausgelastet sind und die diese zur Verfügung stellen könnten, aber auch z.B. Wirtschaftsunternehmen oder Kirchen etc. könnten Bürgerschaftliches Engagement auf diese Weise unterstützen. Es gibt leer stehende, ungenützte Räume. Um diese zu erfassen, wäre es sinnvoll, stadtteilbezogen Räume abzufragen und der Nutzung durch bürgerschaftlich Engagierte zuzuführen. Auf diesem Wege würden sich auch die Mietanteile, die in den Zuschüssen der LHM enthalten sind, reduzieren lassen. (Vorbild Raumbörse Stuttgart)

Ziel ist es, eine Münchenweite Raumvermittlung aufzubauen, die ab 2013 zwischen Angebot und Bedarf vermitteln kann. Die besondere Herausforderung wäre darin zu sehen, auch unterschiedliche Kulturen zu vernetzen. Es reicht also nicht aus, eine entsprechende Datenbank zu schaffen, die die Daten abgleicht und nach Eingabe der Parameter entsprechende Angebote „auswirft“. Die eigentliche Aufgabe besteht darin, in der Weise zwischen Anbieter und Nutzer zu makeln, dass vertrauensbildende Maßnahmen und individuelle Vermittlungsleistungen erbracht werden können.

Vertreterinnen und Vertreter des Fachbeirates und ein Mitarbeiter des Selbsthilfezentrums haben das Thema 2010 weiterverfolgt und mit einbezogen, das bereits zuvor in verschiedenen Projektgruppen (Forum BE, AGBE LHM) und Beiräten (Ausländer¹¹- und Selbsthilfebeirat) diskutiert worden war.

Beschlussempfehlungen

¹¹ Ausländerbeirat: hier existiert ein Beschluss der Vollversammlung vom 16.11.2009 Nr. 118 zur Einrichtung einer zentralen Raumbörse bzw. Vermittlungsstelle für Veranstaltungs- und Vereinsräume

Das Sozialreferat – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement wird beauftragt, bis 2013 mit FÖBE und ggf. dem Selbsthilfezentrum gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen,

- es soll den Aufbau einer zentralen Münchenweiten Raumvermittlung bis 2013 beinhalten und diese mit den notwendigen Personal- und Sachkosten ausstatten. Der Fachbeirat empfiehlt die Anbindung an FÖBE.
- ferner sollen die Referatsleitungen dafür sorgen, dass ihre Zuschussnehmer freie Raumkapazitäten für bürgerschaftlich Engagierte kostenlos zur Verfügung stellen. Im Gegenzug soll dieses als geldwertes Leistung in den Zuschussanträgen anerkannt werden.

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen an den Stadtrat

Die in diesem Bericht des Fachbeirates begründeten und formulierten Empfehlungen an den Stadtrat der Landeshauptstadt München sind hier abschließend noch einmal zusammengefasst.

1. Das zivilgesellschaftliche Netzwerk Münchens braucht eine verlässliche, kompetente und mit Ressourcen ausgestattete Anlaufstruktur auch in der Stadt. Das Direktorium ist weder personell noch finanziell in der Lage diese Struktur zu bieten. Das Sozialreferat hat von Anfang an die städtische Initiative im Bereich BE übernommen, langjährige Erfahrungen etwa in der Selbsthilfeförderung und koordiniert gegenwärtig einen hohen Prozentsatz kommunaler BE-Aktivitäten. Deshalb fordert der Fachbeirat BE, dass dort auch die Zuständigkeit für eine referatsübergreifende Unterstützung des BE dauerhaft angesiedelt werden soll.
2. Gesteuert vom Sozialreferat soll gemeinsam mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern des Fachbeirates BE ein Konzept für die gesamtstädtische Koordination des BE entwickelt werden. Darin sollen eine einheitliche Definition sowie referatsübergreifende Leitlinien und Förderkriterien für BE und dessen inhaltliche und finanzielle Unterstützung enthalten sein und mit allen Referaten abgestimmt werden. Ab 2013 soll in der Stadtverwaltung in München BE einheitlich gefördert werden. Ziel ist eine bessere, zielgerichtete Federführung für das BE innerhalb der Stadtverwaltung. Bei der Erstellung dieses Konzeptes ist eine verbindliche Mitwirkung des Fachbeirates sicher zu stellen und nach seiner Fertigstellung ein Votum des Fachbeirates einzuholen.

3. Für innovative Ideen und referatsübergreifende Projekte ist ein Innovationsbudget zu schaffen. Dieses sollte umgehend mit einem zusätzlichen Etat in Höhe von 250.000 Euro eingerichtet und unter der Federführung des Sozialreferates – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement verwaltet werden. Die genaue Ausarbeitung der Förderkriterien ist für das Innovationsbudget vom Sozialreferat mit dem Fachbeirat vorzunehmen.
4. Alle städtischen Referate werden verpflichtet, sich auf einheitliche, referatsübergreifende Leitlinien und Förderkriterien von BE zu verständigen und dafür die erforderlichen Haushaltsmittel einzustellen.
5. Der Fachbeirat empfiehlt, für die geplanten Interviews mit den Referaten¹² eine wissenschaftlich arbeitende unabhängige Stelle per Werkvertrag zu beauftragen, um zusätzlich zur finanziellen Förderung die inhaltliche Unterstützungen zu BE abzufragen und auszuwerten. Klar ersichtlich werden muss, was in den Referaten zur Zeit tatsächlich im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements geleistet und gefördert wird
6. Der Fachbeirat BE stellt sich die Aufgabe, ein Rahmenkonzept dafür zu entwickeln, wie sich die Zivilgesellschaft in München unter Einbeziehung klassischer Ehrenamtsfelder (wie die Kirchen, die Gewerkschaften, die Sportvereine, der VdK und die Jugendverbandsarbeit) und der neuen Formen Bürgerschaftlichen Engagements zu einem erweiterten Netzwerk entwickeln soll und wie dieses in die relevanten Entscheidungsstrukturen einzubinden ist.
7. Der Stadtrat wird gebeten, den Prozess der Implementierung von Qualitätsstandards in allen städtischen Institutionen und von der Landeshauptstadt geförderter Initiativen, Projekten und Organisationen zu befürworten und zu unterstützen.
8. Eine hohe Priorität hat für den Fachbeirat die weitere Stärkung des BE-Netzwerkes in München. Angesichts der schon deutlich größeren Diversifizierung von Aufgabenfeldern in den letzten Jahren und der erwartbaren weiteren Aktivitäten hält es der Fachbeirat für geboten, die Infrastrukturen, die zur Koordinierung und Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen erforderlich sind (wie z.B. FöBE), deutlich besser personell und finanziell auszustatten.
9. Die Erwartung der Münchner Wirtschaft geht in Richtung einer zuverlässig erreichbaren Instanz, die – vergleichbar dem FöBE-Büro – an der Schnittstelle von Stadt und Zivilgesellschaft tätig ist. Diese Stelle sollte für die Unternehmen Ansprechpartner sein und

¹² Siehe Sitzungsvorlage Nr 08-14/ V04188 vom 17.11.2010

als „Lotse“ in die BE - Stellen Münchens fungieren. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Absprache mit dem Fachbeirat die Konstruktion einer solchen Stelle zu entwickeln, die in Trägerschaft und Finanzierung von der Stadt, der Wirtschaft (zum Beispiel mit der IHK) und zivilgesellschaftlichen Akteuren organisiert wird.

10. Das Sozialreferat – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement wird beauftragt, bis 2013 mit FÖBE und ggf. dem Selbsthilfezentrum gemeinsam ein Konzept einer Münchenweiten Raumvermittlung zu erarbeiten und umzusetzen und mit den notwendigen Personal- und Sachkosten auszustatten. Der Fachbeirat empfiehlt die Anbindung an FÖBE. Ferner sollen die Referatsleitungen dafür sorgen, dass ihre Zuschussnehmer freie Raumkapazitäten für bürgerschaftlich Engagierte kostenlos zur Verfügung stellen. Im Gegenzug soll dieses als geldwertes Mittel in den Zuschussanträgen anerkannt werden.

Anhang 1

Geschäftsordnung

Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement in München

Präambel

Das Anliegen des Beirats für Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist die Stärkung des BE in der Vielfalt seiner Formen in München. Dabei orientiert sich der Beirat am Leitbild einer aktiven Stadtgesellschaft, die durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger und die verantwortliche Mitgestaltung des Gemeinwesens geprägt ist.

Der Münchner Stadtrat beschloss die Einführung dieses Beirats in seiner Sitzung vom 2.12.2008. Er berät und begleitet als unabhängiges Gremium im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung den Entwicklungsprozess des BE in München und berichtet darüber.

Neben dem zentralen Netzwerk für München, dem Forum BE, in dem Vertretungen von Organisationen mitwirken, die im Bereich des BE selbst praktisch tätig sind, ist der Beirat ein das BE unterstützendes Gremium in München. Seine Informationen bezieht der Beirat aus bereits in München bestehenden Fachgremien zu BE und aus eigenen Recherchen. Die Anbindung an die lokalen Fachgremien und die lokalen Akteure zu BE und der Informationsfluss zwischen ihnen und dem Beirat sind durch seine Mitglieder zu gewährleisten.

Diese sind z.B. die Organisationen des Forums BE, der Sozialpolitische Diskurs, die freien Träger, die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München, Vertreter/innen der Wirtschaft, die etablierten Münchner Beiräte (z.B. Senioren-, Ausländer- und Selbsthilfebeirat) und im BE aktive Praktiker/innen.

Die Beiräte befördern über die Einzelinteressen ihrer eigenen Organisation hinaus übergreifend die Entwicklung des BE in München.

1. Aufgaben und Zweck

1.1 Entwicklungen anstoßen

Der Beirat beobachtet Entwicklungen zum BE in München sowie bundesweit und wertet diese für die kommunale Ebene aus. Er stößt innovative Entwicklungen an und achtet auf eine nachhaltige Umsetzung.

Der Beirat fordert Informationen zu Trends ein, fördert vielfältige Ideen und Projekte und setzt so wichtige Impulse für das BE in München. Die weiteren lokalen Fachgremien und Akteure können

jederzeit inhaltliche Empfehlungen an den Beirat aussprechen, ebenso wie der Beirat Empfehlungen an die lokalen Akteure und Fachgremien weitergeben kann. Die Wirkung der Empfehlungen ist zu überprüfen. Darüber hinaus entwickelt der Beirat Kriterien zur Auswahl von innovativen Ideen und Aktivitäten.

1.2. Bericht an den Stadtrat

Der Fachbeirat hat eine zweijährige Berichtspflicht über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft an den Stadtrat der Landeshauptstadt München.

Aufgrund kommunalpolitischer Überlegungen und eines Vergleichs mit anderen Städten enthält der Bericht insbesondere gezielte Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Sicherung des BE in München. Aus dem Bericht ergeben sich Empfehlungen und Forderungen an den Stadtrat und alle zivilgesellschaftlichen Akteure.

1.3 Budget für innovative Ideen und förderwürdige Projekte

Nach Einrichtung eines Innovationsbudgets kann der Beirat aufgrund der von ihm entwickelten Kriterien innovative Ideen und förderungswürdige Projekte zu BE empfehlen.

Der Beirat entwickelt gemeinsam mit der Verwaltung der Landeshauptstadt München. hierfür die erforderlichen Grundlagen.

2. Zusammensetzung des Beirats und Vorsitz

Laut Stadtratsbeschluss vom 2.12. 2008 gehören dem Beirat fünf Mitglieder an, die aus folgenden Organisationen entsendet werden:

Forum BE

Kreisjugendring München – Stadt

Sozialpolitischer Diskurs

Wissenschaft

Landeshauptstadt München, Stadtverwaltung

Die fünf weiteren, zu berufenden Mitglieder kommen aus dem Feld der

Freien Träger

Wirtschaft

oder gelten aufgrund ihres Engagements oder ihrer beruflichen Erfahrung als Expertinnen und Experten für BE und sind deshalb für den Beirat geeignet.

Die Beiräte sind fachlich qualifiziert, dh. in ihrem Tätigkeitsfeld mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ befasst.

Die Mitgliedschaft beträgt drei Jahre. Eine weitere Mitgliedschaft ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so entscheidet die zuständige Organisation im Einvernehmen mit dem Beirat nach den bekannten Kriterien über die Nachfolge. Scheidet ein Mitglied aus, das keine Organisation vertritt, so entscheidet der Beirat über dessen Nachfolge.

Für die Beiräte wird jeweils eine Vertretung benannt.

Themenspezifisch können Gäste eingeladen werden.

3. Vorsitz und Geschäftsführung

Der Vorsitz des Beirates wird alle zwei Jahre festgelegt. Seine Aufgaben beinhalten die Außenvertretung des Beirats und die inhaltliche Verantwortung für die Sitzungsvorlagen im Auftrag der Mitglieder des Beirats.

Die Geschäftsführung des Beirates wird von FöBE wahrgenommen.

Geschäftsführende Aufgaben sind u.a. Vor- und Nachbereiten der Sitzungen, Sitzungsmoderation, Erstellen von Protokollen, Aufbereiten der Themen im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden.

4. Sitzungsvor- und nachbereitung

Jedes Beiratsmitglied kann bis drei Wochen vor der jeweiligen Sitzung Themen für die Tagesordnung anmelden. Gemeinsam mit der Anmeldung zur Sitzung müssen die Unterlagen, die in der Sitzung vorgelegt werden, der Geschäftsführung bzw. den Mitgliedern übermittelt werden. Die Einladung erfolgt an alle Mitglieder durch die Geschäftsführung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Ihr sind die Tagesordnung und weitere sachdienliche Unterlagen beizufügen. Für jede Sitzung wird von der Geschäftsführung ein Protokoll erstellt. Die Bereitstellung der Dokumente erfolgt per Email, der Geschäftsverkehr wird elektronisch abgewickelt.

5. Sitzungszyklus

Sitzungsturnus: Viermal im Jahr. Darüber hinaus sind weitere Sitzungen möglich.

6. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen mehrheitlich mit der Darstellung der Minderheitsvoten.

Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfähigkeit des Fachbeirates ist mit der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder gewährleistet.

7. Änderung der Geschäftsordnung

Notwendige Fortschreibungen bzw. eine Neufassung der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und werden mehrheitlich von den Mitgliedern des Beirats beschlossen.

Diese wird dann dem Stadtrat vorgelegt.

Die Geschäftsordnung wird jährlich überprüft und den Entwicklungen ggf. angepasst. Eine Änderung kann nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Beiräte anwesend sind.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Anhang 2

Qualitätsstandards für das vermittelte Bürgerschaftliche Engagement in München Bürgerschaftliches Engagement 13

Die Bezeichnung „Bürgerschaftliches Engagement“ (BE) stellt einen Überbegriff für verschiedene Formen der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen und an der demokratischen Weiterentwicklung der Gesellschaft dar. BE umfasst freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Ehrenamt, Partizipation, Freiwilligendienste sowie gesellschaftliches Unternehmensengagement. BE ergänzt und unterstützt die berufliche Arbeit, tritt aber nicht zu ihr in Konkurrenz. Unsere Vision ist eine Bürgergesellschaft, in der die Menschen sich mit Freude und Kompetenz engagieren, sie verantwortlich mit gestalten und ihre eigenen innovativen Ideen und Projekte einbringen.¹⁴

Mindeststandards für Organisationen, Vereine, Initiativen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen.¹⁵

Bürgerinnen und Bürger, die sich in einer Organisation oder in einem Verein freiwillig engagieren, stellen ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Tatkraft unentgeltlich zur Verfügung. Dieses Engagement ist keineswegs selbstverständlich, aber für viele Organisationen von unschätzbbarer Bedeutung. Um ein breites freiwilliges Engagement zu fördern, neue Freiwillige zu gewinnen und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten, bedarf es einer attraktiven und sinnvollen Gestaltung des Engagementfeldes. Für diese Form der organisierten und vermittelten Freiwilligentätigkeit enthält der nachfolgende Leitfaden wichtige Qualitätskriterien. Sie geben den Organisationen Anhaltspunkte, ihr Freiwilligenmanagement zu optimieren. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Sicherheit, dass sie sich auf eine gute Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen verlassen können. Ihre persönlichen Wünsche, Interessen und Fähigkeiten werden berücksichtigt.

¹³ Im Sinne der Definition „Bürgerschaftliches Engagement“ des Forums BE 2000

¹⁴ Leitbild der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. www.bagfa.de

¹⁵ In Anlehnung an: Qualitätskriterien für die Arbeit mit Freiwilligen: FreiwilligenZentrumKassel, www.freiwilligenzentrumkassel.de

1. Grundsatzentscheidung

Vorstand, Leitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen eine Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Sie anerkennen und unterstützen den Beitrag der Freiwilligen für die Ziele und den Auftrag der jeweiligen Einsatzstelle.

2. Aufgabenbeschreibung

Die Kompetenzen und Aufgaben von Freiwilligen sind klar besprochen und werden über mündliche oder schriftliche Vereinbarungen geregelt. Der Zeitumfang der Tätigkeit ist klar bestimmt.

3. Einarbeitung und Schnupperphase

Ein Erstgespräch gewährleistet, dass die Freiwilligen in die Tätigkeit einsteigen können. Es gibt eine Einarbeitungszeit / Schnupperphase, damit beide Seiten entscheiden können, ob sie miteinander weiterarbeiten möchten.

Der Einstieg in ein Engagement sollte zu Beginn nicht an eine Mitgliedschaft in der Organisation gekoppelt sein.

4. Feste/r Ansprechpartner/in und Begleitung

Es gibt für die Freiwilligen eine feste Ansprechperson (z.B. eine/n Freiwilligenkoordinator/in) zu der die Freiwilligen mit ihren Fragen, Erfahrungen und Anliegen kommen können. Sie organisiert Austauschtreffen, kümmert sich um Weiterbildungen oder /und gegebenenfalls um eine regelmäßige Reflexion. Der Ansprechperson steht ein angemessenes zeitliches Budget zur Verfügung.

5. Zeitnahes Engagement

Um die Motivation der Engagementbereiten zu erhalten, bietet die Organisation eine zeitnahe Tätigkeit an.

6. Anerkennung

Die Organisation verfügt über eine Anerkennungskultur und praktiziert diese im täglichen Umgang.

7. Rechtliche Notwendigkeiten

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind gewährleistet, gegebenenfalls werden ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis und / oder ein Gesundheitszeugnis angefordert.¹⁶

8. Kostenerstattung

Es ist sichergestellt, dass zur Erledigung der Aufgaben notwendige Aufwendungen (z.B. Material-, Fahrt- und Portokosten) von der Organisation übernommen werden. Bei unterschiedlichen Regelungen innerhalb der Organisation (z.B. stundenmäßige Aufwandsentschädigung für verpflichtendere Engagements) gewährleistet diese Transparenz in den monetären Fragen für Freiwillige.

9. Bereitschaft zur Vernetzung in der Kommune

Die Organisation ist bereit, sich im Stadtteil, mit Freiwilligenagenturen, mit Stiftungen, mit Facharbeitskreisen auf kommunaler Ebene oder mit städtischen Referaten zu vernetzen.

10. Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Die Organisation bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. (vgl. auch § 74 Abs. 1 Ziffer 5 SGB VIII)

¹⁶ Ein wichtiger Aspekt der Mindeststandards ist das (erweiterte) polizeiliche Führungszeugnis. Das Bundeskinderschutzgesetz ist gegenwärtig noch nicht neu formuliert, so dass es lediglich aufgrund des § 30a BZRG die Möglichkeit gibt, im Kinder- und Jugendhilfebereich die Verpflichtung auszusprechen, dass auch Ehrenamtliche, die sich im Tätigkeitsbereich Kinder und Jugend engagieren, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Darüber hinaus sind Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Sinne eines Risikomanagements eine gleichrangig wichtige Handlungsoption. Mit dem Kreisverwaltungsreferat gibt es bisher die Absprache, dass für Ehrenamtliche auf Antrag eine Befreiung von der Gebühr möglich ist. (Quelle: Rundschreiben des Sozialreferats: Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – Verfahrensregelung 3/2010)